

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Staatsministerin Ulrike Scharf

Abg. Elena Roon

Abg. Toni Schuberl

Abg. Josef Heisl

Abg. Julia Post

Abg. Julian Preidl

Abg. Doris Rauscher

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 c** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (Drs. 19/8146)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Frau Staatsministerin Ulrike Scharf das Wort. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche viel mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der bayerischen Sozialverwaltung. Eines sagen alle: Wir arbeiten mit unglaublich viel Herzblut für die Menschen in Bayern. Deshalb gleich zu Beginn: Liebe Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, liebe Erzieherinnen und Erzieher, liebe Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, liebe Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, ihr handelt mit Herz, und ihr leistet hervorragende Arbeit Tag für Tag! Ein herzliches Vergelts Gott dafür!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der SPD)

In der Sozialverwaltung gilt: Augenhöhe ist entscheidend, und Menschen wollen spüren und müssen spüren: Ich werde gesehen, und ich werde gehört, gerade dort, wo es am wichtigsten ist, bei unseren Kindern und Familien und insbesondere in der Jugendhilfe.

Die Jugendhilfe ist nah dran. Bei Konflikten kann es schon mal ans Eingemachte gehen. Wir wollen Konflikte befrieden, bevor sie eskalieren, und wir wollen eine unabhängige Stelle, die vermittelt. Deshalb brauchen wir eine unabhängige Ombudsstelle.

Noch bevor die bundesgesetzlichen Änderungen des SGB VIII in Kraft getreten sind, haben wir in Bayern 2020 unseren Modellversuch gestartet; in der Stadt Augsburg, im Landkreis München und in der Region Oberbayern mit verschiedenen Trägern der

Kinder- und Jugendhilfe, also drei Standorte, aber fünf Jahre Erfahrung, das alles begleitet vom Landesjugendamt. Wir haben viel erprobt, viel gelernt und viel gewonnen. Jetzt gehen wir den nächsten Schritt. Diese landesweite Ombudsstelle kommt. Es ist ein Neustart, aber mit fünf Jahren Erfahrung im Rücken.

Was haben wir aus dem Modellversuch gelernt? – Die erste Erkenntnis: Anfragen kommen sehr häufig per Mail oder Telefon. Hier eröffnen wir einen sehr niederschweligen Zugang. Wir schaffen die Ombudsstelle mit geballter Kompetenz, und zwar hoch motiviert, spezialisiert und vor allen Dingen gut erreichbar in unserer Landeshauptstadt München und am hochmodernen Standort Schwandorf. Das sind zwei Teams, die für eine Sache brennen.

Die zweite Erkenntnis aus dem Modellversuch: Es ist eigentlich nachrangig, wo die Ombudsstelle sitzt. Entscheidend ist, dass die Qualität stimmt. Es geht um fundierte Beratung, engagiert und einfühlsam, deshalb beim Landesjugendamt. Das Landesjugendamt macht einen exzellenten Job.

Die dritte Erkenntnis: Das Ombudtschaftswesen muss nachhaltig sein. Das heißt, wir helfen in jedem einzelnen Fall und lernen auch aus jedem einzelnen Fall. Es geht darum, aus den Einzelfällen zu lernen, mögliche Muster zu erkennen und über dieses breite Netzwerk des Landesjugendamts strukturelle Weiterentwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe anzustoßen mit dem klaren Ziel, Fallkonstellationen, die Anlass der Beratung waren, künftig möglichst flächendeckend zu vermeiden. Darum zentral, darum bei einer starken Behörde und darum auch nachhaltig. Wir nutzen also jede Erkenntnis und machen die Verwaltung dadurch besser.

Gerade erst war ich in Schwandorf in der Oberpfalz. Lieber Alexander Flierl, wir haben die neue Zweigstelle des Landesjugendamts eröffnet. Dort spürt man die Expertise. Dir ist es sicherlich auch so ergangen. Dort arbeiten hoch motivierte und hoch professionelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das gibt der Ombudsstelle Rückenwind.

Der zweite Standort liegt in unserer Landeshauptstadt München, ebenso beim Landesjugendamt. Es handelt sich um eine Dienststelle mit Tradition. Dort besteht ebenso viel Sachverstand. Dort befinden sich echte Experten mit viel Erfahrung. Die Ombudsstelle bekommt ein bewährtes Fundament. Unsere Botschaft an die Menschen im Freistaat ist klar: Wer Rat braucht, der bekommt ihn von einer zentralen Stelle, unabhängig und fundiert. Was wir dabei lernen, das bringen wir in die Fläche. Das ist Menschlichkeit mit einem klaren Masterplan.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Gesetzentwurf schafft eine zentrale Ombudsstelle. Sie ist gut erreichbar, engagiert und hoch kompetent. Die Änderungen des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze sehen noch ein paar weitere Änderungen vor. Wir öffnen den Kreis der beratenden Mitglieder bei den kommunalen Jugendhilfeausschüssen. Das schreibt auch das Bundesrecht vor. Wir setzen es aber mit größtmöglichem Spielraum für die Kommunen auf bayerische Art und Weise um. Eines ist klar: Nähe kommt vor Bürokratie, und Vernunft kommt vor Vorschriften. Wir setzen auf Vertrauen. Wir wissen genau, dass unsere Kommunen selbst am besten wissen, was zählt. Ich freue mich, dass die Beratungen jetzt beginnen. Ich hoffe auf breite Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich erteile das Wort an Frau Kollegin Elena Roon von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Elena Roon (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, werte Kollegen! Die Gesetzesänderung mit den Ombudsstellen und der Öffnung des Jugendhilfeausschusses ist ein wichtiger Schritt für die Kinder- und Jugendhilfe. Die Konflikte im System häufen sich – ohne Frage. In der Beratung geht es nicht nur um sozialpädagogisches Kumbaya-Gesinge,

sondern um hoch emotionale Konfliktlösungsstrategien und ein umfassendes rechtskreisübergreifendes Fachwissen. Das ist keine leichte Aufgabe.

Auch wenn im vorliegenden Entwurf Bundesgesetze juristisch sauber umgesetzt wurden, ändert es leider nichts am grundlegenden Problem der fehlenden Ausstattung. Im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel ist das einfach zu wenig. Schon jetzt sind die Kapazitäten ehrenamtlicher Ombudsstellen völlig ausgelastet. Klickt man auf die Ombudsstelle Bayern, kommt: Liebe Ratsuchende, zurzeit können wir eure Anfragen und Anliegen nur begrenzt beantworten. Unsere Beratungskapazitäten sind sehr ausgelastet. – Sie können sehr gerne nachschauen. Wie sollen Konflikte mit dem Jugendamt flächendeckend und bestenfalls ohne endlose Prozesse vor den Familiengerichten gelöst werden, wenn man nicht einmal telefonisch durchkommt?

Völlig vergessen und verschwiegen wird das eigentliche Desaster in der Jugendhilfe. Obwohl der Freistaat über örtliche Träger die koordinierende Fachbehörde der Jugendämter ist, weiß er nichts. Wir haben Anfang des Jahres angefragt, ob die Staatsregierung Infos bezüglich Überlastungsanzeigen in den Jugendämtern hat. – Natürlich nicht. Es gab keine Evaluierung, obwohl wir alle wissen, dass die Mitarbeiter in den Ämtern über ihre Belastungs- und Leistungsgrenzen hinausgehen und wirklich am Ende sind. Das ist kein Wunder. Von heute auf morgen verstopfen Tausende unbegleitete minderjährige Ausländer – das muss in diesem Zusammenhang erwähnt werden – unser Hilfesystem. Rund 90 % kommen ohne Papiere. Das Alter wird per Augenschein geschätzt. Jährlich müssen 5.000 Fälle mehr bearbeitet werden, ohne zusätzliche Mitarbeiter oder einen Cent mehr im Budget.

Die 50 Millionen Euro, die wir den Bezirken geben, reichen nicht einmal ansatzweise. Der Bund schaut zu, ohne Erstattungspauschale. Seit zwei Jahren versprechen Sie den Kommunen, dass sich das ändern wird – vergeblich. Es gibt noch nicht einmal eine Bundesratsinitiative dazu. Das Ergebnis: Die Jugendamtsmitarbeiter sind am Limit. Die eigentliche Aufgabe, nämlich der Schutz unserer Kinder vor Gewalt und Vernachlässigung, bleibt auf der Strecke.

(Beifall bei der AfD)

Während wir Ressourcen für unbegleitete minderjährige Ausländer verschwenden, deren wirkliches Alter oft ein Rätsel bleibt, leiden viele Kinder und Eltern unter einem System, das nicht mehr funktioniert. Das muss ich in aller Deutlichkeit sagen. Wir alle kennen Fälle, in denen Kinder entweder viel zu spät aus gefährlichen Verhältnissen gerettet oder viel zu früh aus ihren Familien gerissen werden. Das ist ein Balanceakt, der nicht mehr funktioniert. Das zeigt uns auch die steigende Zahl von Petitionen im Ausschuss. Ausgerechnet die vorläufigen Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche sind im Jahr 2024 um ganze 37 % gestiegen, obwohl wir wissen, dass diese kurzfristigen Inobhutnahmen in vielen Fällen bei Kindern und Erwachsenen mehr Schaden anrichten, als sie Nutzen bringen.

Seit Jahrzehnten werden in den GWG-Gutachten mangelnde wissenschaftliche Qualität, fehlende Transparenz und hohe Kosten kritisiert. Vorwürfe wie Lobbyismus, Befangenheit oder Nähe zum Gericht konnten leider nie komplett ausgeräumt werden, was politisches Handeln notwendig macht. Kurzum: Ombudsstellen sind ein netter Anfang, doch sie lösen nicht das eigentliche Problem. Was wir brauchen, ist eine echte Entlastung der Jugendhilfe, damit sie endlich wieder das tun kann, wofür sie da ist, nämlich unsere Kinder wirksam zu schützen, und zwar bevor es zu spät ist.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Frau Kollegin, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Toni Schuberl vor.

Toni Schuberl (GRÜNE): Frau Roon, Ihr Kollege Christoph Maier hat mal gesagt, die doppelte Staatsangehörigkeit verhindere die vollständige Integration in Deutschland und begünstige Parallelgesellschaften. Sie sind im Jahr 1977 in Sätbajev, dem früheren Nikolsk, in Kasachstan, damals Sowjetunion, geboren. Haben Sie die doppelte Staatsbürgerschaft?

Elena Roon (AfD): Nein, habe ich nicht. Ich habe nur die deutsche.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Josef Heisl.

Josef Heisl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Frau Ministerin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über mehr als nur eine Gesetzesanpassung. Wir sprechen über Kinder, Jugendliche und Familien, die sich in schwierigen Lebenssituationen und Ausnahmesituationen befinden. Wir sprechen über Kinder und Jugendliche, deren Stimmen manchmal leise sind und daher oft auch mal nicht gehört werden. Wir sprechen über Kinder und Jugendliche, die die Unterstützung der Jugendhilfe dringend benötigen.

Genau deshalb setzen wir heute ein starkes Zeichen. Wir schaffen mit den Ombudsstellen einen verlässlichen, unabhängigen und landesweit zugänglichen Schutz- und Beratungsraum. Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz des Bundes wurde im Jahr 2021 festgelegt, dass sich junge Menschen und ihre Familien bei Konflikten in der Kinder- und Jugendhilfe an eine unabhängige Ombudsstelle wenden können. Diese Verpflichtung ist bundesrechtlich einheitlich. Wir in Bayern haben es jedoch selbst in der Hand, wie wir diese Verantwortung ausgestalten.

Mit der heutigen Änderung des AGSG schaffen wir die Grundlage für eine bayerische Lösung – landesweit, qualitätsgesichert und unabhängig von der Leistungserbringung. Konkret werden zwei Ombudsstellen beim ZBFS im Landesjugendamt eingerichtet. Zwei Standorte in Süd und Nord, München und Schwandorf, bilden künftig das Rückgrat dieser Struktur. Dort werden Beratung, Vermittlung und Konfliktlösung gebündelt – professionell, neutral und erreichbar für alle.

Warum erfolgt dies zentral beim Bayerischen Landesjugendamt? – Wer sich vom örtlichen Jugendamt ungerecht behandelt fühlt, braucht einen Ort, der nicht Teil der

Entscheidungskette, sondern Teil der Lösung ist. Das Landesjugendamt beim ZBFS ist genau dieser Ort. Es steht außerhalb der unmittelbaren Leistungserbringung, ist weisungsungebunden und erfüllt damit die Anforderungen des SGB VIII vollumfänglich. Das hat zum Beispiel auch der Bayerische Jugendring ausdrücklich so bestätigt. Das Modellprojekt hat gezeigt, dass ein Großteil der Beratung über Fernkommunikation, also online oder telefonisch, stattfindet. Das heißt, zwei starke Standorte reichen aus, um landesweit effizient zu beraten. Bürgerinnen und Bürger erreichen Hilfe unbürokratisch, digital, falls nötig auch persönlich und direkt.

In der Verbändeanhörung, die vom 31. Juli 2025 bis 10. September 2025 stattfand, haben sich 9 von 13 Verbänden geäußert. Das zeigt das große Interesse und Engagement, wie es bei uns in der Jugendhilfe Tradition ist. Die Rückmeldungen waren differenziert, aber eines war klar: Alle wollen ein starkes Ombudssystem, das Konflikte frühzeitig klärt und vor allem eines, Vertrauen, schafft. Der Landkreistag, der Städte- tag, der Bayerische Jugendring und weitere Stellen begrüßen die Trägerschaft beim Landesjugendamt ausdrücklich. Sie sehen darin die Garantie für fachliche Qualität, landesweite Einheitlichkeit und auch für Synergieeffekte. Wichtig sind Unabhängigkeit, eine Distanz zum Leistungserbringer und professionelle Standards. Genau diese Distanz hat das Landesjugendamt.

Im Ombudswesen hätte ein System aus Einzelverträgen und regionalen Zuständigkeiten über freie Träger auch Risiken: einen Flickenteppich regionaler Zuständigkeiten, wechselnde Laufzeiten von Verträgen und wechselnde Ausschreibungen. Mit der zentralen Struktur sichern wir einheitliche Qualitätsstandards, flexible Ressourcenverteilung, dauerhafte Verfügbarkeit und klare Zuständigkeiten. Gerade diese klaren Zuständigkeiten entsprechen wieder unserem Grundsatz, das Leben der Menschen in unserem Land einfacher zu machen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir vermeiden Doppelstrukturen, sparen Verwaltungskosten und sorgen dafür, dass das System dauerhaft tragfähig ist. Es ist mir heute auch ein Bedürfnis, ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass unsere Jugendämter, unsere Jugendhilfe in ganz Bayern trotz teilweise schwierigster Fälle eine hervorragende Arbeit leistet, und zwar Tag für Tag. Herzlichen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Mit diesem Gesetzentwurf öffnen wir außerdem Artikel 19 AGSG: Künftig können selbst organisierte Zusammenschlüsse, also junge Menschen, Eltern, Pflegefamilien oder Initiativen, also beratende Mitglieder in die kommunalen Jugendhilfeausschüsse berufen werden. Das ist ein wichtiger Schritt für eine echte Teilhabe. Wir geben denen eine Stimme, die unmittelbar betroffen sind. Wir tun das, ohne die kommunale Entscheidungshoheit einzuschränken; denn wer berufen wird, entscheidet weiterhin vor Ort der jeweilige Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Gesetzentwurf ist kein Formalakt, sondern die Ombudsstelle ist ein Schutzschirm, bevor es zu stürmen beginnt. Die Ombudsstelle ist ein Vermittlungsinstrument, bevor die Fronten zu verhärtet sind. Sie ist ein Ort des Zuhörens, bevor Schweigen trennt. Wir entscheiden nicht nur über die Ausführung eines Bundesgesetzes, sondern wir entscheiden über Würde, Vertrauen und vor allem über eine frühzeitige Hilfe. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Julia Post für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Julia Post (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute über die Beteiligung junger Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe sprechen, dann geht es im Kern um eine ganz einfache, aber zutiefst politische Frage: Trauen wir jungen Menschen zu, selbst Verantwortung zu übernehmen? – Wir

sagen Ja, unbedingt; denn junge Menschen wissen sehr genau, was sie brauchen, was sie wollen und oft auch, was nicht funktioniert. Wer jeden Freitag auf der Straße steht, weil er sich Sorgen um die eigene Zukunft macht, wer sich in queeren Jugendgruppen organisiert, weil er gesehen werden will, wer sich in migrantischen Initiativen engagiert, weil er oder sie weiß, wie sich Ausgrenzung anfühlt, der oder die bringt eine Erfahrung und Motivation mit, die wir in der Jugendhilfe dringend brauchen. Darum begrüßen wir ausdrücklich den Vorschlag, dass sich auch Zusammenschlüsse junger Menschen beteiligen können, die nicht Teil eines anerkannten freien Trägers sind. Das ist ein wichtiger Schritt hin zu echter Beteiligung; denn es geht nicht nur darum, über junge Menschen zu reden, sondern es geht darum, mit ihnen gemeinsam Strukturen zu gestalten.

Das gilt auch ganz besonders für diejenigen, die selbst durch die Jugendhilfe gegangen sind, die sogenannten Careleaver. Sie wissen, was es bedeutet, mit 18 Jahren plötzlich auf eigenen Beinen zu stehen, oft ohne familiäres Netz, manchmal mit einer Plastiktüte voller Akten und Erinnerungen, aber ohne Wohnung oder Ansprechpartner:in. Wenn sich diese jungen Menschen engagieren wollen, um das System zu verbessern, dann sollten wir ihnen nicht Steine in den Weg legen, sondern Brücken bauen. Beteiligung ist kein Luxus, Beteiligung ist das Fundament einer funktionierenden Kinder- und Jugendhilfe. Wer mitreden darf, übernimmt auch Verantwortung. Wer Verantwortung übernimmt, wächst daran, individuell und auch wir als Gesellschaft.

Ein zweiter Punkt, der uns ebenso wichtig ist, sind die Ombudsstellen. In der Kinder- und Jugendhilfe treffen Fachlichkeit, aber auch viele Emotionen unmittelbar aufeinander. Da geht es um ganz existenzielle Fragen: Wo kann ein Kind leben? Wer hört ihm zu? Welche Entscheidungen werden über sein Leben getroffen? Das sind hoch sensible Situationen. Deshalb brauchen wir diese unabhängigen Ombudsstellen, und das nicht, weil die Jugendämter ihre Arbeit schlecht machen würden. Im Gegenteil, dort sitzen hoch engagierte Fachkräfte, die oft unter großem Druck stehen. Aber eine externe, unabhängige Ombudsstelle kann vermitteln, entkrampfen, übersetzen,

und zwar zwischen den Betroffenen und den Behörden. Sie ist kein Ersatz für die Fachlichkeit, sondern eine Ergänzung. Sie kann helfen, Vertrauen zurückzugewinnen, wo es verloren gegangen ist. Sie kann verhindern, dass Konflikte eskalieren, bevor sie Kinder und Familien zerreißen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kinder und Jugendliche sind nicht nur die Zukunft, sie sind das Jetzt. Sie erleben täglich, was in unserer Gesellschaft funktioniert und was nicht. Wenn wir sie ernst nehmen, ihnen zuhören, sie an Entscheidungen beteiligen, dann stärken wir unsere Demokratie an der Wurzel. Deshalb lasst uns junge Menschen nicht nur als Zielgruppe der Jugendhilfe sehen, sondern als Mitgestaltende dieser Gesellschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht nun der Kollege Julian Preidl. Bitte schön.

Julian Preidl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele Eltern kennen die Situation, wenn man zwischen Schule und Beruf steht. Sie sind teilweise durchaus verunsichert bei Förderanträgen, wenn es hin- und hergeht, und auch bei der Fülle der Fördermaßnahmen. Sie sind auch verunsichert, wie es um die Betreuung steht. Die Konflikte entstehen manchmal, aber wirklich nur manchmal und in Ausnahmefällen – unsere Behörden leisten hervorragende Arbeit – einfach durch unklare Kommunikation und so manche Bearbeitungszeiten. Die Ombudsstelle bietet hier eine neutrale Unterstützung, Konflikte früh zu klären, ohne das Jugendamt zu überlasten.

Ich komme nun zum gesetzlichen Bezug. Es wundert mich schon, dass hier über queere Communities, über Migration usw. gesprochen wird. Es geht nämlich um einen Gesetzesbezug. Das ist die Pflicht der Länder, die das Ganze umsetzen müssen, und das tun wir in Bayern; denn Vertrauen beginnt mit Zuhören und klaren Erklärungen. Der Vorteil an unserer Umsetzung ist, dass sie praxisnah ist und es sich nicht um

einen halben Anwalt für das undisziplinierte Kind handelt, sondern um eine echte Hilfe für die Vermittlung, wenn es einmal quietscht.

Ich glaube, man muss einmal erklären, was eine Ombudsstelle eigentlich ist. Viele meiner Kollegen haben das nämlich nicht gewusst. Eine Ombudsstelle ist eine neutrale Vermittlerin und hat keine gerichtliche Funktion. Die Aufgabe einer Ombudsstelle ist das Zuhören, Übersetzen, Vermitteln und die Wiederherstellung des Vertrauens, wenn es zu Streitigkeiten gekommen ist.

Das Angebot, das in Bayern geplant wird, wird funktionieren. Da bin ich mir sicher. Es ist niederschwellig, kostenlos, neutral, unabhängig und unkompliziert erreichbar. Unsere Zielsetzung in Bayern ist: hinhören, übersetzen, vermitteln und befrieden. Wissen Sie, was das Schöne ist? – Das schafft Vertrauen in den Staat. Das schafft Vertrauen in die Gesellschaft. Das schafft Miteinander, und es ist der richtige Schritt. Genau dahin soll sich Politik entwickeln. Genau dahin soll sich unser Angebot entwickeln. Diese Zukunft wird wirklich positiv sein. Das freut mich.

Die Kosteneffizienz haben wir auch im Blick. Schön ist, dass es, wie die Ministerin erklärt hat, zuvor schon die Modellprojekte in Augsburg, München und der oberbayerischen Region gegeben hat. Ich finde es gut, dass diese Stellen zentral im Landesjugendamt angesiedelt sind.

Ich persönlich möchte bei der Begleitung und Umsetzung noch sehr viel Wert auf das digitale Angebot legen. Chats, E-Mails und Videokonferenzen sind für die jungen Leute in unserem Land extrem wichtig, um dieses Angebot nutzen zu können. Es gibt Kritiker, die in der Debatte argumentieren, auch der persönliche Kontakt Face-to-face sei wichtig, aber viele Jugendliche fühlen sich mittlerweile sicherer, wenn sie zuerst online starten. Ich erlebe das in meinem täglichen politischen Betrieb. Ich bin sehr viel online unterwegs. Sie kontaktieren mich zuerst auf Instagram oder TikTok. Dann gehen sie in meinem Bürgerbüro mit ihren Anliegen in die Tiefe.

Die Stelle muss genau so geschaffen werden, dass sie online leicht erreichbar ist. Das muss unsere Zielsetzung sein. Der BJR hat hier mit den digitalen Streetworkern schon ein tolles Angebot geschaffen. Das hat zwar nichts mit diesem Gesetzentwurf zu tun, aber genau in diese Richtung soll es gehen. Wir erhalten hier Unterstützung vom BJR. Die Vorteile des Digitalen wären Synergien, Qualitätskontrolle und Kontinuität. Das spricht junge Menschen an. Über die Hälfte der Konflikte können so erfolgreich und ohne Gerichtsverfahren gelöst werden. Sie kennen alle die Situation, dass die Gerichte teilweise überfordert sind, bzw. die langen Wartezeiten. Das entschärfen wir dadurch, was wieder mehr Vertrauen in den Staat und ein besseres Gefühl bei den Bürgerinnen und Bürgern schafft.

Der bayerische Weg ist gut – ich habe es schon gesagt –, weil er fachlich unabhängig ist. Es gibt eine landesweite Fachstelle. Regionale Beratung ist auch möglich, und wir haben das Ganze wissenschaftlich begleitet. Die Umsetzung ist also gut. Die Frage, ob wir das brauchen, kann ich mit einem eindeutigen Ja beantworten. Die Jugendämter verwalten, die Ombudsstellen vermitteln. Dadurch entstehen gute Synergieeffekte. Dann kommt manchmal noch der Einwand der Kosten. Ich finde es gut, dass wir hier den Ansatz wählen, das System zu optimieren. Es kann nicht immer nur laut geschrien werden, dass wir neue Stellen brauchen. Wir müssen die Staatsquote verringern und unser System an sich optimieren. Das schaffen wir, indem wir dieselben Stellen nehmen und unser System verbessern, zugänglicher machen und die Schulden damit nicht zu hoch treiben. Das ist der richtige Ansatz. Auch hier wird uns der digitale Weg helfen.

Den Horrorszenarien, die die AfD hier mit Gewalt und Vernachlässigung unserer Jugendlichen sowie einem nicht mehr funktionierenden System an die Wand gemalt hat, muss ich klar entgegenen: Parallel gibt es noch so viele Anlaufstellen, um Probleme zu lösen. Wir haben einen Premiumstandard in unserem Sozialstaat Bayern. Wir hier in Bayern haben die meisten Anlaufstellen und die beste Versorgung für die Jugendli-

chen in ganz Deutschland, europaweit und – ich traue mich auch zu sagen – weltweit. Der Sozialstaat Bayern funktioniert. Darauf können wir stolz sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Doris Rauscher für die SPD-Fraktion.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes des Bundes im Juni 2021 sind Ombudsstellen durch den neuen § 9a im SGB VIII gesetzlich geregelt. Hier geht es also gar nicht mehr um die Frage, ob wir ein Ombudtschaftswesen einführen, sondern eher um die Frage, wie. Ombudtschaftsstellen, also Beschwerde- und Schlichtungsstellen, müssen dem Bedarf junger Menschen und deren Familien entsprechen und unabhängig arbeiten und dürfen fachlich nicht weisungsgebunden sein. Was heißt das konkret? – Eine Ombudsstelle gibt Kindern, Jugendlichen und ihren Familien eine Stimme. Sie ist auch ein sicherer Ort, an dem ohne Ängste und Sorgen ein Ernstgenommenwerden stattfindet. Sie berät und vermittelt, sehr kompetent und auch rechtlich, und sie ist neutral. Gerade in Konflikten, oder wenn sich Kinder und Jugendliche ungerecht behandelt fühlen, ist das ein zentraler Punkt.

Bayern hat sich nach zahlreichen Diskussionen, auch im Sozialausschuss, auf den Weg gemacht, ein Ombudtschaftswesen für Bayern zu erproben. Wir als SPD haben diesen Prozess von Anfang an sehr wohlwollend unterstützt und vorangebracht. Seit 2021 läuft der Modellversuch an drei Standorten. Das wurde schon kurz erwähnt. Alle Stellen arbeiten unabhängig und fachlich nicht weisungsgebunden. Dies ist die zentrale Vorgabe aus dem SGB VIII. Ihre Arbeit wurde wissenschaftlich begleitet. Auch das ist wichtig zu wissen. Die Bilanz ist durchwegs positiv. Besonders die betroffenen Kinder und Jugendlichen selbst haben klar gesagt: Dieses Angebot hilft uns. Laut Abschlussbericht sind für sie ein paar Punkte besonders wichtig: eine gute Erreichbarkeit, eine zeitnahe Beratung, eine fachlich und rechtlich fundierte Einschät-

zung zu ihrem Anliegen, verständliche Sprache und Erklärung zum System sowie zu den Abläufen in der Kinder- und Jugendhilfe, Unterstützung in der Kommunikation, vor allem im Konfliktfall, und eine unabhängige, kostenfreie Beratung. Letzteres ist auch eine zentrale Empfehlung des Abschlussberichts.

Die Ombudsstelle muss unabhängig bleiben. Statt drei brauchen wir künftig mindestens acht regionale Anlaufstellen, damit Kinder in allen Regionen Bayerns unkompliziert Hilfe erhalten. Das ist nicht mein Ergebnis, sondern das Ergebnis der wissenschaftlichen Begleitung. Was aber plant die Staatsregierung? – Statt eines flächendeckenden Ausbaus sollen die Ombudsstellen zentral an einer Stelle gebündelt werden. Die echte Unabhängigkeit ist übrigens auch fraglich. Die Finanzierung, die damit sicherlich einhergeht, erfolgt offensichtlich nach Kassenlage. Damit werden vier Jahre wertvolle Modellarbeit und wissenschaftliche Erfahrungen missachtet. Die Empfehlungen der Fachleute werden ignoriert. Der eindeutige Auftrag aus dem SGB VIII wird so nicht gut umgesetzt.

Wir als Fachausschuss werden in den kommenden Wochen genau hinsehen, sowohl in der Gesetzesberatung als auch in einem bereits anberaumten Fachgespräch mit den Beteiligten des Modellversuchs; denn ob der Gesetzentwurf der Staatsregierung in seiner jetzigen Form bestehen kann, ist mehr als fraglich. Hier müssen wir noch einmal sehr genau hinsehen. Wie gesagt, die Frage lautet längst nicht mehr, ob Ombudtschaftswesen kommen, sondern wie.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Wir gehen in eine Mittagspause bis 12:15 Uhr.

(Unterbrechung von 11:38 bis 12:15 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Werte Kolleginnen und Kollegen, dann fahren wir in unserer Tagesordnung fort.